

8. Werberichtlinien im DESV-Bereich: Gilt für alle Turniere im DESV Bereich

Werbung auf der Spielkleidung :

- a. Werbung auf der Spieloberbekleidung ist gestattet.
- b. Als Werbeflächen dienen ausschließlich die Gesamtfläche der Oberkörperspielbekleidung.
- c. Bei Verwendung von Firmenemblemern in jeder Form und bei Schriftwerbung jeder Art darf die Größe der Werbefläche 1000 cm² nicht überschreiten.
- d. Auf der Rückseite der Spielkleidung darf zusätzlich der Name des Spielers angebracht werden. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 8 cm betragen.
- e. Werbung ist nur auf Trikots, Pullovern und Anoraks gestattet. Werbung auf anderen zur Spielkleidung gehörenden Ausrüstungsgegenständen ist verboten.
- f. Spieler, die vorschriftswidrige Spielkleidung tragen, dürfen zum Spiel nicht zugelassen werden.
- g. Es darf nur dem Sport und den allgemeinen Sitten gerechte Werbung angebracht werden.

Werbung am Stockkörper:

- a. Werbung am Stockkörper ist gestattet.
- b. Als Werbefläche dient ausschließlich der nicht von den Offiziellen benötigte Bereich der Oberfläche der Haube.
- c. Es darf nur dem Sport und den allgemeinen Sitten gerechte Werbung angebracht werden. Es besteht eine Anzeigepflicht (mit Farbfoto) bei der DESV Geschäftsstelle.